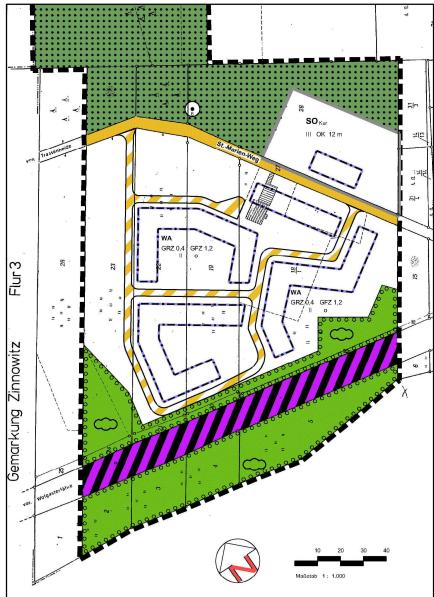
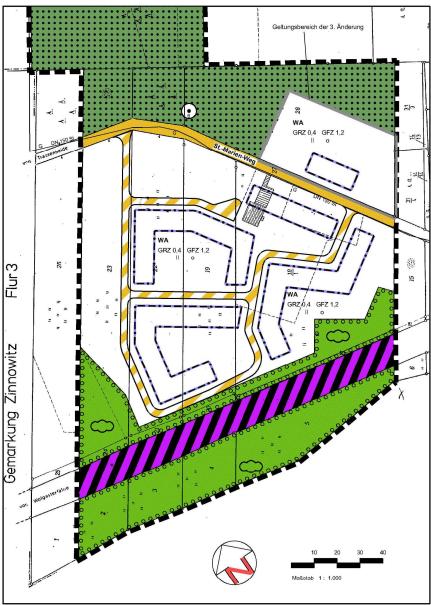
# A. Nutzungsplan Rechtsverbindlieher Stand:



# 3. Änderung:



## B. Textliche Festsetzungen

Zu ändernde Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

> Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB

SO Kur Teilfläche "Kurklinik"

gemäß § 11 (2) BauNVO Zulässig sind bauliche Anlagen im Zusammenhang mit dem Kurklinikhetrieh

Ausnahmsweise sind zulässig bauliche Anlagen für sozialpädagogische und sonstige soziale Einrichtungen wenn dadurch keine negativen städtebaulichen Auswirkungen entstehen. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Erholungs- und Therapienut-zungen zulässig, diese Bereiche sind Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetz.

### Festsetzungen gemäß 3. Änderung des Bebauungsplanes

gemäß § 4 (2) 1 und (3) 1 BauNVO

Zulässig sind Wohngebäude und Betriebe des

### Zu ändernde Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Festsetzungen gemäß 3. Änderung des Bebauungsplanes

Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen gemäß § 9 (1) 13 BauGB

G\_DN 150 St vorhandene Gashochdruckleitung (G)

Festsetzungen von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 LBauO M-V

Dächer
Die Dachausbildungen werden einheitlich als
Flachdächer bzw. flachgeneigte Satteldächer bis 5° Neigung festgesetzt.

## <u>Dächer</u> Zulässig sind Satteldächer, Walmdächer und Pult-

Dächer von zusammenhängenden Wohnanlagen, Dacher von zusammennangenden vvonnanlagen, Gemeinschaftsgaragen und nebeneinander ent-stehenden Garagen sind hinsichtlich Form und Neigung einheitlich zu gestalten. Glänzende Dachpfannen sind als Dacheindeckung unzulässig. Anlagen zur passiven und aktiven Sonnenenergienutzung sind zulässig.

### Zeichenerklärung

1. Abgrenzungen gemäß § 9 (7) BauGB

Grenze des Gebiets der 3. Änderung des

2. Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet - WA

SOKur

3. Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) gemaß § 19 BauGl

OK 12m

4. Bauweise, überbaubare und nicht die Stellung baulicher Anlagen

7. Grünflächen gemäß § 9 (1) 15. § 9 (1)

Flächen mit Bindung für Bepflanzunger

**(** eine Eiche (Ø 80)

9. Sonstige Planzeichen

Flurstücksgrenze

## Verfahren

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit & Partner GmbH, Institut für Planung und Projektmanagement, Mühlenstraße 31, 33007 Bielefeld. Als Plangrundlage wurde die Flurkarte Gemarkung Zinnowitz Flur 12, herausgegeben im Jahr 1973, verwendet.

ibie für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist Im \_\_\_\_\_ beteiligt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_ zur Ubgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Höhe baulicher Anlagen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 2 (1) BauGB am\_ die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung als Entwu beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10 Gemeindevertretung hat am gemäß § 10 BauGl

Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am \_\_\_\_ Siehe Verfügung des Landkreises Ostvorpomme

Die 3. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Teil A: Planzeichnung

Zinnowitz, Gemeinde Osts

Gemäß § 10 ist der Beschluss über den Bebauungsplat Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dier von jedermann eingesehen werden kann und über welc zu erhalten ist, in der Zeit vom bis zum bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist an

Der Bürgermeister

## Ermächtigungsgrundlage

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. S. 2141), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 23.07.2002 (BBGL. I S. 2850), sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpormmer (ILBauO H-V) vom 06.05.1998 (GVOBI. M-V S. 468) wird nach Beschlussfassung durch die Germeindever-Testung vom folgende Satzung über die dritte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A. Nützungsplan mit Zeichenerklärung) und dem Text (Teil B. Textlic Festsetzungen) erlassen.

### C. Angaben der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 23.07.2002 (BBGL. I/S.2850).

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, S.132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI S. 466,479).

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998 (GVOBI. M-V S. 468), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2003 (GVOBI. M-V S.690).

## Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Satzung

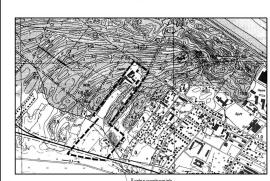
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien"

### Nutzungsplan Satzungsfassung

Bestandteile der Satzung sind:

Planzeichnung A Nutzungsplan mit Zeichenerklärung

Beigefügt sind der Satzung:



Enderweit + Partner GmbH 🍱 🖺 🍃

Bearbeiter: DTEMMR Projektnummer: 13-äsm-8 Planbezeichnung: asmLPA3-Satzung Datum: 01.2004

